



## In Böhmen macht's Spaß...

Am Juli wurde die Komplexverhandlung über die Zusammenarbeit zwischen der KMGU und dem VEB „Otto Grotewohl“ abgeschlossen. Seit über 30 Jahren bestehen enge Verbindungen zwischen der Uni und dem Industriebetrieb.

Das Böhler Betriebskollektiv ist sehr gute Ergebnisse in der Planerfüllung aufzuweisen; der sozialistische Wettbewerb gehört Alltag der Produktionsarbeiter.

UZ informierte sich bei „effektiv“ Organ der Kreisleitung der VEB „Otto Grotewohl“ Böhmen, wie der sozialistische Wettbewerb geführt wird.

Hier einige Schlagzeilen der Böhler Betriebszeitung:

Mindestens sind Mindestsätze gewahrt, die Böhler bewähren sich. AO ist gute Grundlage für absehbare Zielstellungen.

Mindestsätze sind Mindestsätze. Hierfür für weitere Leistungsanstrengungen.

Der 2. Tag Planvorschau im Druck. Hieraus schafft gute Wettbewerbsatmosphäre. Das macht das Wettbewerb noch Spaß.

Zugegeben, diese Schlagzeilen sagen nicht viel über die Art und Weise der Wettbewerbsorganisation aus und geben lediglich einen kleinen Eindruck von den

W. L.

Anstrengungen der Böhlerer, den Plan mit Hilfe des Wettbewerbs zu realisieren.

Aber sie machen deutlich, daß der sozialistische Wettbewerb etwas Normales ist, das nicht als Pflichtübung angesehen wird.

Wieviel Gewerkschaftsgruppen an unserer Uni können wie die Böhlerer sagen: „Jetzt macht das Wettbewerb noch mehr Spaß!“ Minister Böhme hat auf der V. Hochschulkonferenz gefordert, daß an den Hochschulen und Universitäten „Leitung, Planung und Organisation... voll auf die Verwirklichung des Leistungsanstiegs gerichtet werden müssen.“

Eine wesentliche Möglichkeit haben wir dabei mit der politisch-ideologischen Organisierung des sozialistischen Wettbewerbs in der Hand. So, wie es die vielen tausend Produktionskollektive in unserem Lande tun.

Denn grundsätzlich gibt es keinen Unterschied zwischen dem Wettbewerb im Hochschulwesen oder in der Industrie.

Verbindung von Wissenschaft und Praxis kann daher auch unter diesem Gesichtspunkt gegeben werden: Modifizierte Organisierung des Wettbewerbes an der Uni (siehe nebenstehenden Beitrag), wie es die Besten in der Industrie machen. Wie z. B. die Böhlerer. Denn mit ihnen arbeiten wir seit über 30 Jahren zusammen.

### Das war die Situation vor drei Jahren:

Nach der Diskussion und Bestätigung des Jahresplans wurde von den Gewerkschaftsgruppen das Wettbewerbsprogramm aufgestellt. Es war praktisch eine Wiederholung des Plans. Dann blieb es in der Regel bis zur Wettbewerbsverteidigung liegen.

Alle Gewerkschaftsgruppen verteidigten den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ erfolgreich. Sehr gute Leistungen überdeckten einzelne Planrückstände. Probleme wurden nicht immer zu Ende diskutiert.

Soweit das eigene von der BGL gezogene selbstkritische Resümee der bis dahin praktizierten Wettbewerbsorganisation.

**Zitat aus dem 80er Kampfprogramm, Punkt V, der SED-GO:**

„Es muß Schluff gemacht werden mit einer Praxis, den Titelerwerb in einem Anspruch für normale Leistungen zu degradieren.“

Termintstellung für einschließende Maßnahmen: 22. Januar 1980

### Kein Wettbewerb und trotzdem sehr gute Leistungen

Natürlich wurde in den Gewerkschaftsgruppen des Wiwi über diese Forderung der Parteileitung diskutiert. Die generelle Frage, die es zu klären galt, war: „Warum denn wetteifern, wenn es doch sehr gute Leistungen gibt?“

Die Antwort ergab sich aus der bisher geübten Praxis.

– Mit den guten und sehr guten Leistungen wurden weniger gute und Planrückstände auf einzelnen Gebieten verdeckt.

– Daraus ergab sich der Eindruck einer problemlosen, allzeit positiven Planerfüllung.

– Viele Schwierigkeiten wurde aus dem Weg gegangen.

– Die Planrückstände wurden im wesentlichen nicht kollektiv überwunden.

– Es erfolgten zu wenig Forderungen an diejenigen, die noch nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen.

– Die Zurückgewichenen wurden durch den fehlenden Vergleich mit den guten Leistungen nicht angezeigt, mehr zu bringen.

– Und auch der Anspruch für die Besten fehlte, denn die „Gefahr“, durch andere mit besseren Leistungen überflügelt zu werden, war gering.

Um hier eine grundlegende Änderung herbeizuführen, sollte der Wettbewerb aus dem formalen

die „Strategie und Taktik der Planerfüllung“ an der Wiwi. Folgende Beispiele können das illustrieren.

### Was macht der Wettbewerbspartner?

Die erste Voraussetzung, um den Wettbewerb zu führen, ist die Information und die Kenntnisnahme über die Bemühungen der Wettbewerbspartner.

**Dissertationen, Botzung** Jahres- und Diplomarbeiten. Dieser Punktevergleich erfolgt differenziert, was z. B. bedeutet, daß nach Art und Qualität der Publikation unterschieden wird oder daß die Leistungen in der Lehre von Assistenten und Oberassistenten anders beurteilt werden als die der Hochschullehrer.

Dieses Punktesystem – vor wenigen Wochen bei der § 8-Fonds-Diskussion angewendet – hat interessante Ergebnisse gebracht. Es zeigte sich z. T. erhebliche Unterschiede bei der Prämienvergabe, denn die Festlegung der Höhe der Prämien richtete sich nach der jeweiligen Punktzahl.

Ganz offensichtlich war die Einstufung in den Bereichen, wo sie konsequent praktiziert wurde, richtig und entsprach den Leistungen. Aber auch hier gab es naturgemäß Diskussionen, denn nicht alle Gewerkschaftsgruppen waren bereit, die Forderungen der BGs durchzusetzen; so daß Kompromißlösungen notwendig wurden. Hinzu kommt, daß nicht alle einheitlich vorgegangen sind, obwohl bereits im Februar auf einer Dienstberatung versucht wurde, eine einheitliche Basis zu finden. Im nächsten Jahr soll mit Hilfe des Sektionsdirektors ein kollektiv erarbeiteter einheitlicher Maßstab mit größerer Konsequenz verwirklicht werden.

Ein insgesamt interessanter Verzweifel ist zweifellos, aber ein Einwand kann trotzdem nicht vom Tisch genommen werden: Die Festlegung der Punkte für eine bestimmte Leistung ist mehr oder weniger willkürlich. Es gelingt zwar, die Quantität der Leistungen zu erfassen, die Qualität dagegen kann bei der Abrechnung kaum berücksichtigt werden.

Unter den gegebenen Umständen ist dies trotzdem die beste Lösung, denn an der Sektion wird nicht mit Funktionsplänen gearbeitet. (An anderen Sektionen auch nicht?) Sie müssen aber der Maßstab bei der Leistungseinschätzung sein. Hier wäre ein tatsächlich Vergleich zwischen Soll und Ist und dann auch innerhalb der Funktionsebenen (also zwischen den Assistenten, zwischen den Dozenten usw.) möglich.

Was die Einschätzung der Qualität betrifft, so gibt es dazu an der Wiwi erste Schritte. Eine kürzlich von staatlicher und Parteileitung gebildete Hospitationsgruppe wird regelmäßig die Qualität der Lehr- und Seminararbeiten, der Präsentationen, der Doktorarbeiten, der Dissertationen, der Praktika und der Abschlußarbeiten auswerten. So kann jede Gewerkschaftsgruppe ihren Stand bei der Planerfüllung, ihren Platz in der Sektion im Vergleich mit den anderen bestimmen.

**Zwischenfrage: Was ist Wettbewerb?**

Der Erklärungen gibt es viele, und sie treffen oft auch irgendwie Richtiges. Sagen wir es ganz kurz: Wettbewerb ist ein Verhältnis. Ein Verhältnis zwischen Leuten die miteinander kooperieren. Und dieses Verhältnis muß organisiert werden. Die BGL der Sektion Wiwi setzte das in die Tat um. Mit Hilfe eines Wettbewerbsprogramms, das konkrete, abrechenbare, vergleichbare Aufgabenstellungen enthält; es ist



In der Zentrale der Athylenübergabestation im Kombinat „Otto Grotewohl“ Böhmen. Von hier aus wird vollautomatisch im Zusammenwirken mit einem Prozeßrechner der Athylen-Durchfluß zwischen dem DDR-Chemiezentrums Böhmen-Leuna-Borna und dem 138 km entfernten CSSR-Partner in Zolná gesteuert.

Fotos: ADN-ZB

Ein anderes, sich ganz offensichtlich bewährende Form des Erfahrungsaustausches, wird dreimal jährlich organisiert. Auf der Grundlage des Plans und des Wettbewerbsprogramms erhalten die Gewerkschaftsgruppen von der BGL einen Fragespieler. Zu den Schwerpunktthemen Lehre und Erziehung, Forschung, Qualifizierung, massenpolitische Arbeit, Solidarität, VMI-Wettbewerb rechnen die einzelnen Kollektive auf einheitlicher Grundlage ihre Aktivitäten ab, wobei aber auch ausdrücklich nach Abweichungen vom Plan (z. B. Lehraufgaben) und nach bestimmten Wettbewerbsmethoden gefragt wird. Die Einschätzung der Antworten wird im Kollegium, dem der Direktor und seine Stellvertreter, Vertreter der Partei-, Gewerkschafts- und FDJ-Leitung angehören, vorgenommen und auf den Dienstberatungen ausgewertet. So kann jede Gewerkschaftsgruppe ihren Stand bei der Planerfüllung, ihren Platz in der Sektion im Vergleich mit den anderen bestimmen.

**Wie läßt sich eine Vergleichsbasis finden?**

Die Einstufung der Leistungen der einzelnen Mitarbeiter erfolgt durch ein Punktesystem. Realisiert wird das ungefähr so: für jede Planposition sind Punkte festgelegt, also für die Lehre, für Publikationen, für

Wolfgang Lenhart

## Wettbewerb und Wissenschaft

### Eine Untersuchung über die Organisierung des sozialistischen Wettbewerbs an der Sektion Wirtschaftswissenschaften

mehr oder weniger lediglich auf dem Papier festgeschriebenen Zustand in ein politisch-ideologisches Instrument bei der täglichen Arbeit umgewandelt werden.

**Zwischenfrage: Was ist Wettbewerb?**

Der Erklärungen gibt es viele, und sie treffen oft auch irgendwie Richtiges. Sagen wir es ganz kurz: Wettbewerb ist ein Verhältnis. Ein Verhältnis zwischen Leuten die miteinander kooperieren. Und dieses Verhältnis muß organisiert werden. Die BGL der Sektion Wiwi setzte das in die Tat um. Mit Hilfe eines Wettbewerbsprogramms, das konkrete, abrechenbare, vergleichbare Aufgabenstellungen enthält; es ist

noch in der bürgerlichen Völkerrechtsschule wider. In der neuen Literatur findet sich die oben dargestellte Argumentation seltener.

### Selbstbestimmungsrecht nur in sozialistischer Ordnung möglich

Heute treten Bemühungen in den Vordergrund, das Recht auf freie Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung als Bestandteil des Selbstbestimmungsrechts zu auslegen, als sei es identisch mit der bürgerlichen Demokratie. So schreibt z. B. der einflussreiche österreichische Völkerrechtsschüler Felix Ernstecker, daß nur ein Staat mit demokratischer (gemeint: bürgerlich-demokratischer) Verfassung und Regierungform an und für sich als dem Selbstbestimmungsrecht verfaßt werden kann. Derartige Ausführungen beruhen auf dem völligen Verständnis der grundlegenden Gesetzmäßigkeiten der historischen Entwicklung. Auch die Demokratie ist eine Herrschaftsmethode. Die bürgerliche Demokratie dient letztlich nur zur Aufrechterhaltung der Herrschaft der Bourgeoisie. Sie unterscheidet sich von der sozialistischen Demokratie in erster Linie durch ihren Inhalt, allerdings auch durch ihre Form. Lenin charakterisierte die bürgerliche Demokratie in seinem Werk „Staat und Revolution“ folgendermaßen: „Einenmal in mehreren Jahren zu entscheiden, welches Mitglied der herrschenden Klasse das Volk im Parlament niedersetzen und zerstreuen soll – das ist das wirkliche Wesen des bürgerlichen Parlamentarismus, und das nicht nur in den parlamentarisch-konstitutionellen Monarchien, sondern

auch in den allerdemokratischen Republiken.“ Treffender kann man auch heute nicht auf Versuche bürgerlicher Politiker antworten. Wahlen in einen wahren Freiraum zu verwandeln. So machte z. B. der Vertreter der USA im 3. Komitee der UN-Volksversammlung die Überprüfung des Willens der Bevölkerung an der Wahlurne mit regelmäßiger Häufigkeit zum eigentlichen Kriterium für die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts.

Eine derartige Argumentation soll nicht nur Illusion erwecken und die Werktätigen von den revolutionären Aufgaben ablenken, sondern in der internationalen Arena ist der Hauptzweck, zu suggerieren, daß ein Staat mit sozialistischer Ordnung nicht als Form der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts betrachtet werden könne. Dabei ist in der Tat die sozialistische Demokratie sehr viel konsequenter: Lenin bezeichnet in demselben Werk die proletarische Demokratie als die Demokratie mit der „denkbaren größtmöglichen Volksräte und Volksrichtigkeit“. Schon deshalb ist die Gleichsetzung von Selbstbestimmungsrecht und bürgerlicher Demokratie irreführend und zeugt zumindest von der Ignoranz derjenigen Völkerrechtler, die diese These vertreten.

Im übrigen richten sich die Argumentation gegen ein Kernstück des Völkerrechts, läuft sie doch darauf hinaus, die sozialistische Gesellschaftsordnung als solche in einen Gegensatz zum Völkerrecht zu stellen. Voraussetzung für das Funktionieren des gegenwärtigen Völkerrechts ist jedoch, daß die Existenz von Staaten entgegengesetzter sozialer Ordnung allgemein akzeptiert wird. Anders ist auch friedliche Koexistenz nicht denkbar.

Dr. Tatjana Ansbach, IIS

## Gegen imperialistische Entstellungen des Rechts auf Selbstbestimmung der Völker

### Auseinandersetzung mit bürgerlichen Auffassungen in Völkerrechtsfragen und den Zusammenhang zwischen Selbstbestimmung und Demokratie

Völkerrecht der Ära des Kapitalismus kannte eine Einteilung in „christlich-abendländische“ und „unzivilisierte“ Völker die Staaten der „zivilisierten“ Gebiete gehörten der Völkergemeinschaft an, während alle anderen Völker rechts waren. Ihre Unterwerfung und schamlose Ausbeutung hatte mit dem Verteilungskampf der damaligen Zeit über keine Berührung. Ruft man diese Situation ins Gedächtnis, wird verständlich, welche Art von Vertrag mit der Verantwortlichen geschlossen wurde: der Völkerrechtsvertrag, der Völkerrechte aus dem Kolonialismus erstmals aus dem Bereich der ausschließlich nationalen Einzigartigkeit herausgehoben. Im Bereich des Selbstbestimmungsrechts wurden gewaltige Erfolge im Kampf um die Befreiung vom Kolonialismus erzielt. Mit der Veränderung des internationalen Kriegsvertrages konnte eine weitere Ausweitung dieser Völkerrechtsnormen werden, es wurde klargestellt, daß diese Norm nicht nur das auf einen unabhängigen Staat

### Völkerrechtsnormen sind verbindlich

Die Negierung der Verbindlichkeit des Selbstbestimmungsrechts erfolgte unter den verschiedensten Vorwürfen: In der UNO-Charta sei das Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker „nur“ als Ziel formuliert. (Wer sagt eigentlich, daß völkerrechtlich vereinbare Zielstellungen unverbindlich sind?

Nimmt nicht – ganz im Gegenteil – die Zielerreichtheit des Völkerrechts immer mehr zu? Es handelt sich nach den Formulierungen der Charta lediglich um ein Prinzip, nicht aber um eine Rechtsnorm. (Der Unterschied zwischen Völkerrechtsprinzipien und -normen liegt in der größeren Allgemeinität, eventuell auch in der umfassenderen Bedeutung, jedoch keinesfalls in der Verbindlichkeit der Prinzipien; das geht unter anderem auch aus der Prinzipiendeklaration von 1970 hervor. Außerdem ist im transnationalen Originaltext der Charta immer vom „droit des peuples à disposer d'eux-mêmes“ also vom Recht der Völker auf Selbstbestimmung, die Rede.)

Es versteht sich von selbst, daß einer sozialen Entwicklung seitens der imperialistischen Staaten und ihrer Völkerrechtkämpfer heftiger Widerstand entgegensteht wird. Die Argumentation geht vor allem in zwei Richtungen: 1. Die Verbindlichkeit des Selbstbestimmungsrechts wird angesetzt; 2. Selbstbestimmung wird mit bürgerlicher Demokratie identifiziert.

Der Inhalt der Selbstbestimmung ist in der UNO-Charta nicht genügend präzis gefaßt, man könnte keine konkreten Ansprüche daraus ableiten. (Rechtsnormen sind gerade dadurch gekennzeichnet, daß sie vom konkreten Sachverhalt abstrahieren. Im Völkerrecht ist der Prozeß der Anwendung und Auslegung einer Rechtsnorm internationaler Klassenkampf, was nichts daran ändert, daß die vereinbarte Norm verbindlich ist. Darüber hinaus wurde im Falle des Selbstbestimmungsrechts durch eine Vielzahl von Resolutionen eine Präzisierung und weitere Ausgestaltung vorgenommen.) Es sei unklar, wer aus dem Selbstbestimmungsrecht einen Anspruch ableiten kann, weil der Begriff „Volk“ nicht völkerrechtlich definiert sei. Schon deshalb könnte es sich nicht um eine verbindliche Rechtsnorm handeln. (Die grundlegenden Völkerrechtsnormen zwischen Staaten entgegen gesetzter gesellschaftlicher Ordnung vereinbart werden, gibt es zwangsläufig eine Reihe von Terminen, die nicht definiert sind. Auch der „Staat“ gehört zu diesen Begriffen. Doch die Praxis beweist, daß dies kein Hindernis für die Funktionsfähigkeit des Völkerrechts ist.)

Jährlich werden in der UNO eine ganze Reihe von Resolutionen angenommen, die entweder grundsätzlich